

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 05.12.2013

**AN/1502/2013**

## **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	17.12.2013

### **Sanierungssatzung für das ehemalige Güterbahnhofsgelände in Mülheim**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates zu nehmen:

Das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs in Mülheim ist Teil des Integrierten Handlungskonzepts Mülheim 2020. Bereits 2009 wurde festgestellt, dass das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung des nördlichen Mülheim hat: *„Die ungenutzte Brache des ehemaligen Güterbahnhofs verstärkt die Verinselung der Viertel in Mülheim-Nord, schottet das Gewerbegebiet Schanzenstraße zur Berliner Straße hin ab und lässt Potenzialflächen ungenutzt. Die Entwicklung der Güterbahnhofsbrache ist eine zwingende Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung in Mülheim-Nord.“* (StadtKöln/agiplan 2009: MÜLHEIM 2020. Wege öffnen – Übergänge schaffen – zusammen wachsen. Integriertes Handlungskonzept für Köln-Mülheim, -Buchforst und -Buchheim, S. 146)

Gemeinsam mit dem damaligen Eigentümer aurelis erarbeitete die Stadt Köln ein Nutzungskonzept für das Gelände, das am 20.06.2011 im Mülheimer Veedelsbeirat vorgestellt wurde. Seitdem kam es zu einem Eigentümerwechsel. Die zuvor mit der aurelis getroffenen Vereinbarungen sind für den neuen Eigentümer OSMAB nicht verpflichtend.

Zur Sitzung des Rates am 27.03.2012 hatte DIE LINKE beantragt, eine Sanierungssatzung nach § 142 BauGB für das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs in Mülheim zu erlassen. Dieser Antrag fand zum damaligen Zeitpunkt keine Mehrheit im Rat.

Der damalige Baudezernent Streitberger bestätigte, dass eine Sanierungssatzung das vom Gesetzgeber vorgesehene Instrument für die Entwicklung eines solchen Geländes sei. Er wies aber darauf hin, dass man mit dem Eigentümer, der OSMAB, in Verhandlungen stehe. Bis zum Sommer 2012, so der Dezernent, sei mit einem Abschluss dieser Gespräche zu rechnen.

In diesem Zusammenhang stellt die Fraktion DIE LINKE die folgenden Fragen:

1. Ist für die Verwaltung das erarbeitete Konzept noch immer Grundlage für die Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofs Mülheim?
2. Welche rechtlichen Instrumente stehen der Stadt Köln zur Verfügung, um Entwicklungsziele für das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs in Mülheim so festzuschreiben, dass sie auch im Falle eines Eigentümerwechsels Bestand haben?
3. In welchem Ausmaß sind seit März 2012 seitens der Verwaltung Gespräche mit dem Eigentümer des ehemaligen Güterbahnhofs geländes in Mülheim geführt worden, was waren die Ziele der Verwaltung in diesen Gesprächen, zu welchem (Zwischen-) Ergebnis ist man gelangt und welches weitere Vorgehen beabsichtigt die Verwaltung?
4. Zur Festlegung eines Sanierungsgebietes sind nach § 141 BauGB vorbereitende Untersuchungen nötig. Nach Absatz 2 des Paragraphen kann jedoch von vorbereitenden Untersuchungen abgesehen werden, "wenn hinreichende Beurteilungsunterlagen bereits vorliegen".  
Welche Vereinfachungen im Verfahren zum Erlass einer Sanierungssatzung für das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs in Mülheim ergeben sich daraus, dass dieses Gelände Teil des Programms Mülheim 2020 ist? Sind die unter § 141 BauGB, Abs. 2 genannten Bedingungen ganz oder teilweise erfüllt?
5. Wie schätzt die Verwaltung die Wirksamkeit einer Sanierungssatzung für das Gelände ein und welche Schritte wurden seitens der Verwaltung zur Erstellung einer solchen Satzung unternommen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Jörg Detjen  
Fraktionssprecher

gez.  
Gisela Stahlhofen  
Fraktionssprecherin